

Rheintaler Leichtathletikmeisterschaft (RLM) Übernahmebestimmungen

Inhalt

1. Sinn und Zweck	2
2. Zuständigkeit	2
3. Wettkampfangebot	2
3.1 Mannschaftswettkampf.....	2
3.2 Staffel 4x100m.....	2
4. Wettkampfleitung und Richterwesen	2
4.1 Verantwortlichkeit	2
4.2 Hilfskampfrichter	3
5. Anforderungen an den Veranstalter	3
5.1 Anforderungen an den Veranstaltungsort	3
5.2 Anforderungen an den Veranstalter	3
6. Finanzen	3
6.1 Startgeld	3
6.2 Entschädigung Kampfrichter	3
6.3 Entschädigung Veranstalter	3
7. Ort und Datum	4
7.1 Ort.....	4
8. Vereinbarung	4
9. Genehmigung	4

1. Sinn und Zweck

Der Wettkampf soll als „Gradmesser“ für die Aktivvereine im Vorfeld der „großen“ Turnfeste dienen. Dabei können die Trainingsergebnisse mit den Vereinen des Kreisgebietes Rheintal verglichen werden.

2. Zuständigkeit

Die Rheintaler Leichtathletikmeisterschaft (RLM) wird vom Kreisturnverband Rheintal organisiert und durchgeführt. Die Verantwortung obliegt dem Technischen Komitee.

3. Wettkampfangebot

3.1 Mannschaftswettkampf

Die Meisterschaft besteht aus einem zweiteiligen Leichtathletik-Mannschaftswettkampf. Der erste Teil gilt als obligatorisch und besteht aus einer 80m Pendelstafette, die von mindestens 8 Startenden bestritten werden muss. Der zweite Teil kann aus dem Programm der Turnfestdisziplinen frei gewählt werden. Dabei kann der Teil aus zwei wählbaren Disziplinen bestehen, an dem je 4 Turner/innen teilnehmen müssen. Die Turner/innen können somit nicht in beiden Disziplinen des Teils 2 teilnehmen.

Mixed-Mannschaften müssen entweder im Verhältnis 4:4 oder bei weiterer Unterteilung je im Verhältnis 2:2 zwischen Turnern und Turnerinnen aufgeteilt werden.

3.2 Staffel 4x100m

Als Zusatzprogramm wird eine Staffel 4 x 100 m für die Kategorien Damen, Herren und Mixed angeboten.

4. Wettkampfleitung und Richterwesen

4.1 Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung (Ausschreibung, Anmeldung, Zeitplan, Ablauf Wettkampf, Auswertung, Rangliste usw.) liegt in der Verantwortung vom Kreisturnverband, bzw. vom Technischen Komitee, Bereich Leichtathletik.

4.2 Hilfskampfrichter

Jede teilnehmende Mannschaft stellt einen Hilfskampfrichter, d.h. wenn ein Verein mit 2 Mannschaften (z.B. Damen und Herren) teilnimmt, muss er auch 2 Hilfskampfrichter stellen.

5. Anforderungen an den Veranstalter

5.1 Anforderungen an den Veranstaltungsort

- Leichtathletikanlagen für die im Wettkampfangenbot aufgeführten Disziplinen.
- 400m-Bahn inkl. Zeitmessanlage
- Bereitstellung von allen benötigten Geräten in Absprache mit der Wettkampfleitung
- Genügend Helfer, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

5.2 Anforderungen an den Veranstalter

- Reservation der Anlage inkl. Zeitmessung
- Ein Sanitätsdienst ist anzubieten.
- Führung einer Festwirtschaft. Der Gewinn geht zugunsten des Veranstalters.

6. Finanzen

6.1 Startgeld

Das Startgeld geht an den Verband. Damit werden die Auszeichnungen, die Kampfrichterkosten und die Entschädigung des Veranstalters gedeckt.

6.2 Entschädigung Kampfrichter

Die Kampfrichter werden vom Verband entschädigt.

6.3 Entschädigung Veranstalter

Die Miete der Leichtathletikanlage inkl. allfälliger Hauswartungskosten und die Sanität werden vom Verband übernommen. Die Kosten für den Teil Festwirtschaft ist vom Veranstalter zu tragen.

7. Ort und Datum

7.1 Ort

Der Wettkampflplatz sollte innerhalb des Gebietes des Kreisturnverbandes liegen.

7.2 Datum

Das Datum ist jeweils auf Anfang Mai festzulegen.

8. Vereinbarung

Die Vereinbarung im Anhang ist nach der Vergabe an den durchführenden Verein von den Verantwortlichen des Vereins und vom Kreisturnverband gegenseitig zu unterzeichnen.

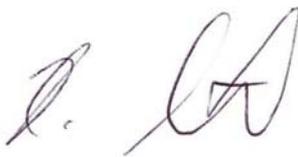
9. Genehmigung

Diese Übernahmebestimmungen wurden durch den Vorstand des Kreisturnverbands Rheintal genehmigt am: **16. August 2012**

Kreisturnverband Rheintal

Wettkampfleitung:

Hansjörg Nüesch



Präsident:

Stefan Langenegger

